



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Mai 2012 (04.06)
(OR. en)**

10349/12

SOC 409

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8535/12 SOC 258

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Frau Bénédicte LEGRAND-JUNG zum Mitglied (Frankreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Mireille JARRY
-

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Mireille JARRY als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Bénédicte LEGRAND-JUNG
Ministère du Travail, de l'Emploi et de la Santé
Direction générale du Travail
Sous-directrice des conditions de travail, de la santé et de la sécurité au travail
39-43 Quai André Citroën
FR-75902 PARIS cedex 15
Tel: + 33 1 44 38 26 41
Fax: + 33 1 44 38 26 48
e-mail: benedicte.legrand-jung@travail.gouv.fr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April 2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Mireille JARRY ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Frau Bénédicte LEGRAND-JUNG wird als Nachfolgerin von Frau Mireille JARRY für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
